

Kleinseen Lotse

Jahrgang 18 | Sonnabend, den 27. August 2022 | Nummer 08

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow



Foto: Burgverein Wesenberg e. V./Axel Hirsch

Bereits zum 3. Wesenberger Weinabend lädt am Sonnabend, den 10.09.2022, der Burgverein Wesenberg e. V. ab 17:00 Uhr in den Burghof nach Wesenberg ein. Bei Musik, Wein von einem deutschen Weingut und leckeren Speisen wie Zwiebelkuchen oder Schmalzstullen wird es gesellig. Bis 22:00 Uhr kann zu Livemusik von „Grandma’s Darling“ das Tanzbein geschwungen werden. Und wer es gern den ganzen Tag musikalisch mag, ist am selben Tag bereits ab 10:00 Uhr zu einer musikalischen Radausfahrt ab der Burg Wesenberg eingeladen. Gemeinsam geht es per Pedes durch die schöne Kleinseenplatte nach Canow zu einem musikalischen Mittagsstopp und wieder zurück nach Wesenberg, wo ebenfalls Livemusik bis 17:00 Uhr zum Tanzen einlädt.

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

Di. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
Do. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Fr. 07:30 - 12:00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich!

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am 24.9.2022.

Amtliche Bekanntmachungen

2. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Mirow vom 26.06.2016

Auf der Grundlage des § 6a Abs. 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108), sowie aufgrund der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08. Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 4080) erlässt die Stadt Mirow nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.05.2022 folgende 2. Änderung zur Parkgebührenordnung vom 29. Juni 2016 zuletzt geändert am 12. März 2018 (Kleinseenlotse Nr. 03/2018 S. 3):

§ 1 Änderung

§ 2 (4) Satz 1 wird wie folgt geändert:

(4) Die Gebühr für ein Monatsticket beträgt 40,00 €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Parkgebührenordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Mirow, den 24. Mai 2022



Bekanntmachung

5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Mirow, Ortsteile Mirow, Granzow, Peetsch, Starsow, Diemitz und Fleeth

Der von der Stadtvertretung Mirow am 28.06.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des o. g. Teilflächennutzungsplanes der Stadt Mirow samt Begründung und dem abgeschichteten Umweltbericht liegen in der Zeit **vom 05.09.2022 bis zum 10.10.2022**

im Amt-Mecklenburgische-Kleinseenplatte, in 17252 Mirow, Rudolph-Breitscheidt-Straße 24, Sekretariat während der folgenden Öffnungszeiten

| | |
|------------|--|
| Dienstag | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Donnerstag | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Freitag | von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Abstimmung möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszuliegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter <https://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/amtliche>

-bekanntmachungen einzusehen.

Der Änderungsbereich umfasst den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2019 „Ferien auf dem Bauernhof - Hohe Brücke“ mit einer Fläche von ca. 0,43 ha und ist im derzeitigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Diese Darstellung wird in der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes in Sondergebiet „Ferienhof“ geändert.

Des Weiteren umfasst der Änderungsbereich zwei Flächen, welche im Zuge der Teilflächennutzungsplanänderung berichtigt werden sollen.

Zum einen, eine ca. 0,3 ha große Fläche im südlichen Bereich der Straße „Schildkamp“ in der Ortslage Mirow, nördlich der ehemaligen Bahnschienen. Die Fläche wurde bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen und wird künftig als Wohnbaufläche dargestellt.

Zum zweiten eine ca. 0,1 ha große Fläche im östlichen Bereich des Ortsteils Granzow, westlich der Landstraße 25. Die Fläche wurde bisher dem Sondergebiet „Reiterhof“ zugeschrieben und wird in der berichtigten Darstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes als Kleinsiedlungsgebiet ausgewiesen.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes „Mirow“ ist in anliegender Übersichtskarte dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB im Vernehmen mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Hinweise gemäß §§ 214, 215 BauGB:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Mirow unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.



Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs



5. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes Mirow Nr. 1



Berichtigung innerhalb der 5. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes Mirow Nr. 1



Korrektur innerhalb der 5. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes Mirow Nr. 1

Die nächste Ausgabe des
„Kleinseenlotsen“
erscheint am 24.9.2022.

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Wesenberg:

Grundstück mit ehemaligem Feuerwehrgerätehaus

Die Stadt Wesenberg schreibt das Grundstück des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Wesenberg zum Höchstgebot mit Mindestgebot aus.

Bahnhofstraße 13 in 17255 Wesenberg

Mindestgebot: 170.000,00 €

Grundstücksgröße: ca. 1.719 m²

Gemarkung: Wesenberg

Flur, Flurstücke: 25, 62/10 und 72/9

Nähere Informationen zum Grundstück erhalten Sie auf der Internetseite des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de unter Bekanntmachungen.

Ein Gebot in schriftlicher Form muss bis zum 01.11.2022 in der Verwaltung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte eingegangen sein. Der verschlossene Briefumschlag ist zusätzlich mit der Aufschrift - **Kaufangebot Stadt Wesenberg, „Grundstück ehem. FFW-gerätehaus“ - bitte nicht öffnen -** zu versehen.

Die Anschrift lautet:

Stadt Wesenberg
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
R.-Breitscheid-Str. 24
17252 Mirow

Fragen richten Sie bitte an Frau Grzesko unter 039833 28037 bzw. per E-Mail an grzesko@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de.



Exposé zur Jagdverpachtung Eigenjagdbezirk „Weißer See“ der Stadt Wesenberg

Die Stadt Wesenberg verpachtet die Jagdnutzung des Eigenjagdbezirk „Weißer See“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt, an jagdpachtfähige Personen deren Hauptwohnsitz sich seit mindestens 1 Jahr im Bereich der Stadt Neustrelitz oder der Amtsbereiche Mecklenburgische Kleinseenplatte, sowie Neustrelitz Land befindet, als Hochwildjagd im Wege der öffentlichen Ausbietung durch Einholung schriftlicher Gebote auf die Dauer von zwölf Jahren.

Das Mindestgebot für die Wasserflächen beträgt 0,50 €/ha netto (ohne MwSt) und für die Restfläche 10,00 €/ha netto (ohne MwSt). Der Jagdpächter verpflichtet sich Mitglied der örtlichen Hegegemeinschaft zu werden und ist zum Ersatz von Wildschäden verpflichtet.



Das vollständige Exposé finden Sie unter:

www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen

Gebote sind in schriftlicher Form im verschlossenem Umschlag einzureichen.

Der Inhalt des Gebotes umfasst:

- vollständige Kontaktdaten Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse
- Kopie des Personalausweises
- Pachtpreis Wasserfläche und Pachtpreis Restfläche in Euro/Hektar (€/ha netto ohne MwSt)
- Vollständiger Nachweis der Pachtfähigkeit (Jagdschein komplett in Kopie)
- Unterschrift

Der verschlossene Umschlag mit der Aufschrift **„Gebot Jagdverpachtung Eigenjagd Stadt Wesenberg“** ist bis zum **20.09.2022, 10:00 Uhr** im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow einzureichen.

Es besteht keine Bindung an das Höchstgebot sowie Gewähr auf Zuschlagserteilung. Für Fragen steht Susann Teichert telefonisch erreichbar unter 039833/28015 oder per E-Mail teichert@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de zur Verfügung.

gez. Steffen Reißmann

Bürgermeister Stadt Wesenberg

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V - Planfeststellungsbehörde -

Planfeststellungsänderungs- und -ergänzungsbeschluss zum Planfeststellungsbeschluss für den Bau der B198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Der Planfeststellungsänderungs- und -ergänzungsbeschluss des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern vom 29.07.2022 - Az.: 0115-553-13-61-1/1, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planänderungen einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung in der Zeit vom 29.08.2022 bis einschließlich 12.09.2022 in Raum 111 (Sitzungssaal) des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24 in 17252 Mirow während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

| | |
|------------|--|
| Dienstag | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Donnerstag | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Freitag | von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr |

Zusätzlich können der Planfeststellungsänderungs- und -ergänzungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internetseite <http://www.strassenbauverwaltung.mvnet.de/planfeststellung/> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Der Planfeststellungsbeschluss einschließlich planfestgestellter Unterlagen sowie die ergänzenden und geänderten Unterlagen können in digitaler Form in der Zeit vom 29.08.2022 bis einschließlich 12.09.2022 im Internet auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachung eingesehen werden.

Der digitale Zugang zu den Planunterlagen dort erfolgt auf Grundlage des § 3 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG).

Die öffentliche Bekanntgabe der Entscheidung über das Vorhaben und deren Auslegung zur Einsichtnahme entspricht ebenfalls den Vorgaben des § 27 UVPG.

Die Unterlagen können gemäß UVPG über die Internetseite <http://www.uvp-verbund.de/> eingesehen werden.

Der Planfeststellungsänderungs- und -ergänzungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, VwVfG M-V).

Gegenstand des Vorhabens

Das Bauvorhaben umfasst den Neubau der Bundesstraße 198 Ortsumgehung (OU) von Mirow, Abschnitt Süd, sowie den zugehörigen Kompensationsausgleich.

Der Neubau der Ortsumgehung beginnt südlich Mirow in der Gemarkung Starsow an der Landesstraße 25, verläuft in Richtung Osten im Bereich der Starsowniederung, quert die Müritzhavel-Wasser-Straße mit einem Bauwerk im Bereich Hohe Brücke und verläuft weiter in Richtung Osten mit höhengleicher Kreuzung der Kreisstraße MSE K 20, um von dort in Richtung Nordosten abzuschwenken bis zur Wiederanbindung an die B 198 in den Bestand im Bereich der Gemarkungen Mirow/Peetsch.

Die landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen sind im zugehörigen Naturraum des Eingriffs vorgesehen.

Verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses

Das Vorhaben wird mit den Entscheidungen und Nebenbestimmungen planfestgestellt, weil die mit ihm verfolgten verkehrlichen Ziele die Inkaufnahme der in den Entscheidungsgründen aufgezeigten nachteiligen Wirkungen auf öffentliche und private Belange rechtfertigen.

Auch bei der Gesamtbetrachtung aller entgegenstehenden Interessen überwiegt das öffentliche Interesse an der Realisierung des Bauvorhabens.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern
Domstraße 7, 17489 Greifswald

erhoben werden.

Der Kläger muss sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Welche Bevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann nach Maßgabe des § 55a VwGO als elektronisches Dokument auch durch Zuleitung über das EGVP (Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach) erhoben werden. Zu den Einzelheiten des elektronischen Übermittlungsweges und dessen technische Anforderungen wird auf die Seite des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern sowie auf die Webseite www.egvp.de verwiesen. Eine Kommunikation über E-Mail in Rechtssachen ist nicht zugelassen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten
Landesamt für Straßenbau und Verkehr
- Planfeststellungsbehörde -
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach dieser Frist vorgebracht werden, sind nur zuzulassen, wenn der Kläger die Verspätung genügend entschuldigt. Dies gilt nicht, wenn es mit geringem Aufwand möglich ist, den Sachverhalt auch ohne Mitwirkung des Klägers zu ermitteln. Der Entschuldigungsgrund ist auf Verlangen des Gerichts glaubhaft zu machen.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss für diese Bundesfernstraße, für die nach dem Fernstraßenausbaugesetz vordringlicher Bedarf festgestellt ist, hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim oben genannten Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern gestellt und begründet werden.

Amtliche Mitteilungen

Information für die Jagdgenossenschaften Canow, Drosedow und Wustrow

Es ist wieder einmal so weit, oder man kann auch sagen: „...Kinder wie die Zeit vergeht“!

Die Mitgliederversammlungen der Jagdgenossenschaften werden voraussichtlich am 19.11.2022 stattfinden. Diese müssen laut unserer Satzung alle zwei Jahre durchgeführt werden.

Eine Einladung dazu mit den genauen Tagesordnungspunkten wird in der Ausgabe vom Oktober des „Kleinseenlotsen“ veröffentlicht. Erscheinungstermin:

29.10.2022

Ein Tagesordnungspunkt wird jeweils die Übernahme der überarbeiteten Mustersatzung vom Arbeitskreis der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden Mecklenburg-Vorpommern/AJE) sein. Damit sich jedes Mitglied vorab schon einmal mit der Änderung befassen kann, besteht ab sofort die Möglichkeit, die jetzige Mustersatzung und auch die Leseprobe der überarbeiteten Mustersatzung unter folgender E-Mail-Adresse: jg.wustrow@gmx.de, anzufordern.

Ich wünsche allen Mitgliedern der Jagdgenossenschaften noch einen schönen Restsommer und bleiben oder werden Sie gesund! Wir sehen uns dann hoffentlich zahlreich im November zu den Mitgliederversammlungen.

Im Auftrag der Vorstände der JG Canow, Drosedow und Wustrow

Jutta Kruse

Jagdvorsteherin

*Tief betroffen nehmen wir Abschied von unserer Kollegin und
ehemaligen Schulleiterin*



Sylke Fendt,

*viel zu früh müssen wir Abschied nehmen von einer engagierten,
in höchstem Maße einsatzbereiten ehemaligen Schulleiterin.*

Unser Mitgefühl gilt Ihrer Familie und Freunden.

Mit stillem Gruß

die Kollegen der Amtsschulen

Grundschule „Regenbogen“ in Mirow und

Regionale Schule mit Grundschule in Wesenberg,

der Amtsverwaltung und

der Förderverein der Grundschule.

Tourismus AKTUELL



Aktivbroschüre „Paddeln - Radeln - Wandern“ wird neu aufgelegt



Neu aufgelegt wird auch die Aktivbroschüre „Paddeln - Radeln - Wandern“. Während in den letzten Jahren mit Nachdrucken gearbeitet wurde, müssen nun Änderungen eingearbeitet werden, die eine Neuauflage nötig machen. Eine der beliebtesten Broschüren in den Touristen-Informationen und auf den Messen ist diese Aktiv-Broschüre, die den Gästen kostenfreie Vorschläge für Wander-, Radwander- und Paddeltouren in der Kleinseenplatte gibt.

Übersichtlich sind hier einzelne Routen beschrieben, in einer kleinen Karte schematisch dargestellt und mit Tipps und Hinweisen zur Strecke versehen. Das Heft gibt so Ideen für eine aktive Urlaubsgestaltung und ist ein wichtiger Begleiter bei der Planung der Gäste für ihren Aufenthalt vor Ort. Die Aktivbroschüre erscheint wieder im praktischen Pocket-Format. Unterkünfte, gastronomische Einrichtungen, Equipmentverleiher und Freizeiteinrichtungen haben die Möglichkeit, wieder in der Broschüre zu inserieren - der Standort des Unternehmens wird dann bei den empfohlenen Routen in die Karten eingezeichnet. Interessenten können sich gern in den Touristeninformationen Wesenberg und Mirow melden.

KulturHerbst des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

Vom 9. bis 25. September 2022 laden wieder zahlreiche Künstler und Veranstalter zu Konzerten, Lesungen, Theaterstücken und Ausstellungen im Rahmen des vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte organisierten „KulturHerbst“ ein.



Während das Angebot in Orten wie Neustrelitz, Neubrandenburg, Burg Stargard, Feldberg, Waren und Röbel groß und vielfältig ist, gibt es auch lohnenswerte Abstecker zu kleineren Highlights beispielsweise in Koldenhof, Minzow, Knorrendorf oder eben Wustrow bei Wesenberg. Hier kann im Rahmen des KulturHerbst die „Galerie der Alleen“ von Familie Striller besucht werden. Vom 09.09. bis zum 18.09.2022 wird täglich von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Ausstellung „Es wär, als hätt' der Himmel die Erde still geküsst“ gezeigt. In verschiedenen Räumen sind Studien und Entwürfe zur Landschaftswahrnehmung und Gestaltung zu erleben. Dabei werden auch Führungen angeboten. Der Eintritt beträgt 8,00 €. Den Flyer mit dem Gesamtprogramm erhalten Interessenten in den Touristinformationen Mirow und Wesenberg oder auf der Internetseite des Landkreises zum Stichwort „Kulturherbst“. Manuelle Meldeschein-Durchschriften gern schon zurück geben. Beherberger, welche mit manuellen

Meldescheinen arbeiten, können die ersten Durchschriften gern schon jetzt in den Touristinformationen in Mirow und Wesenberg zurück geben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Daten dann schon im AVS-System erfassen, ohne das, wenn nicht anders gewünscht, eine Berechnung durch die Städte und Gemeinden erfolgt.

Öffnungszeiten der Touristinformationen im September 2022

Im September diesen Jahres haben die Touristinformationen Mirow und Wesenberg, wie in den Sommermonaten zuvor, täglich geöffnet, da in einigen Bundesländern bis in die Mitte des Monats hinein noch Sommerferien sind. Wochentags können die Gäste, Einwohner und Touristiker von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Wochenende von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins Gespräch kommen. Die Ausstellungen in der Burg Wesenberg haben ebenfalls zu diesen Zeiten geöffnet.

Gastgeberverzeichnis 2023 wird gerade erarbeitet

Um entsprechende Gästenachfragen für Urlaub in der Mecklenburgischen Kleinseenplatte für das kommende Jahr gut beantworten zu können, wird aktuell das Gastgeberverzeichnis 2023 erstellt. Auch wenn das online-Buchungsportal der Touristinformationen gute Zugriffszahlen hat, gibt es noch viele Gäste, welche gern Unterkunftsempfehlungen in gedrucktem Format haben möchten. Dies ist nicht nur in den Touristinformationen vor Ort zu merken, wo die Gäste sich Gastgeberverzeichnisse abholen, sondern auch anhand der Bestellungen für den postalischen Versand.



Und besonders auf Messen ist das Gastgeberverzeichnis der Region das gefragte Medium. Dem entsprechend arbeiten auch für 2023 die Touristinformationen Mirow, Wesenberg, Feldberger Seenlandschaft, Neustrelitz, Neubrandenburg, Burg Stargard und Penzlin gerade am neuen Gastgeberverzeichnis. Pünktlich zum Beginn der Messesaison im Oktober diesen Jahres soll es erscheinen, damit es bei den Präsentationen in Dresden, Leipzig, Erfurt, Bremen, Magdeburg, Hannover, Berlin und Hamburg herausgegeben werden kann. Außerdem ist das Gastgeberverzeichnis beim Landestourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. auf der Internetseite dargestellt und bestellbar. Auf vielen anderen Internetseiten, so auch auf www.klein-seenplatte.de, findet sich außerdem das Gastgeberverzeichnis als Blätterkatalog wieder. Die Zugriffszahlen auf diese Art Medien ist in den letzten Jahren rasant gestiegen. Neben Unterkünften aller Art präsentieren sich auch immer mehr Freizeiteinrichtungen. Mit einer Gesamtauflage von 15.000 Stück ist es ein reichweitenstarkes Medium, welches sich gezielt an Urlaubsinteressenten richtet. Die 2020 eingeführte, konzeptionelle Überarbeitung wird fortgesetzt: Eine ansprechendere Darstellung im Imagebereich sowie die übersichtlichere Abbildung der Unterkünfte mit Piktogrammen zur Einrichtung und dem Angebot sollen die Handhabung noch mehr erleichtern. Zusätzlich dazu wird es im neuen Gastgeberverzeichnis auch englischsprachige Informationen geben, um den internationalen Gästen entgegen zu kommen. Die Unterkunftsinhaber der Region werden gebeten sich zu engagieren: Egal ob mit einer Ferienwohnung, einem Ferienhaus, einem Campingplatz, Flößen, einer Pension oder einem Hotel - die Aufmerksamkeit potentieller Gäste mit diesem Gastgeberverzeichnis ist gewiss. Entsprechende Informationen und Auftragsunterlagen halten die Touristinformationen Wesenberg und Mirow bereit. Die im letzten Jahr erstmals erschienene Campingkarte, welche die genannten Touristinformationen zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen aus der Müritzregion und der Mecklenburgischen Schweiz auflagen, wird ebenfalls aktualisiert aufgelegt.

■ Sonstige Informationen

Mirow hat ab 1. September eine Stadtplanerin

Mit dem Vorhabenbeschluss zum Unteren Schloss in Mirow aus dem Jahr 2021, den man auch unter der Überschrift zusammen fassen kann:

Herausforderung annehmen - Zukunft gestalten - Prozess starten, wurden verschiedene Aspekte aufgenommen, u. a. die Ausschreibung einer Stelle als Stadtplaner/Stadtplanerin für diesen Bereich. Im Kern geht es um die Sicherung und Restaurierung sowie Zuführung einer Nutzung des leerstehenden Unteren Schlosses mit barockem Flügelgebäude in der Mitte der Stadt Mirow und Einbeziehung der dazugehörigen Außenanlagen. Das Untere Schloss ist Bestandteil des Schlossensembles Mirow. Die Stadt Mirow hat mit der Ausschreibung der Stelle diesen Prozess in Angriff genommen.



Bürgermeister Henry Tesch begrüßt Claudia Lamm, die am 1. September ihre Tätigkeit als Stadtplanerin in Mirow für das Areal Unteres Schloss aufnehmen wird.

Die Stelle wird besetzt mit Claudia Lamm aus Blankenförde. „Ich bin so etwas wie eine Rückkehrerin“, sagt lächelnd, Claudia Lamm, die seit 2020 ihren Lebensmittelpunkt in Blankenförde hat. „Meine Mutter kommt aus Kakeldütt.“! „Claudia Lamm hat jahrelange Erfahrungen in ihrer Tätigkeit als Bauingenieur in einer brandenburgischen Kleinstadt mit historischem Stadtkern.“, so Bürgermeister Henry Tesch.

„Auf mich hat die Ausschreibung der Stadt Mirow von vornherein elektrisierend und motivierend gewirkt,“ so die 58jährige, die ihren Abschluss seinerzeit am Technikum in Alt-Strelitz gemacht hat. „Ich bin absolut davon überzeugt, dass es der richtige Weg ist, dass die Stadt Mirow dieses Areal in Eigenregie für Einwohner, Gäste und Urlauber entwickelt, auch wenn es ein Stück harte Arbeit ist.“! „Claudia Lamm hat sowohl im Bewerbungsverfahren seitens der Findungskommission als auch bei ihrer Vorstellung im Hauptausschuss der Stadt Mirow überzeugt“, so Henry Tesch. Die Stelle ist zunächst auf 5 Jahre befristet.

Claudia Lamm wird ab 1.9.2022 in alle laufenden Prozesse eingeführt und wird dann zuständig sein für diesen Bereich. „Wir haben darüber hinaus die Zeit jetzt im Sommer wieder intensiv genutzt und weitere Schreiben und Unterlagen auf den Weg gebracht. So habe ich mich als Bürgermeister an den Innen- und Bauminister Christian Pegel gewandt. Ich hatte auch Gelegenheit, Christian Pegel vor Kurzem das Areal insgesamt vor Ort zu zeigen. Ebenso haben wir uns mit weiteren Unterlagen an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gewandt.“, so Henry Tesch.

Hintergrund:

Die Stadt Mirow hat erfolgreich 2,8 Millionen Euro Förderung beim BKM für dieses Vorhaben eingeworben. „Das sind insgesamt immer lange Prozesse mit sehr viel Arbeit, die oft nicht gesehen werden“, verdeutlicht Henry Tesch, „aber der Erfolg gibt uns recht.“!

In Kürze sollen zudem die Vorbereitungen für die Ausschreibungen für das Flügelgebäude abgeschlossen sein. „Hier geht es dann um die Vergaben für die ausgeschriebenen Leistungen für die sogenannte Notsicherung am Flügelgebäude (Rotdornhaus). Auch hier konnten wir erfolgreich 203.800 EUR vom Land Mecklenburg-Vorpommern einwerben“, so der Bürgermeister. „Insgesamt gefällt mir auch, sagt Claudia Lamm, wie bereits jetzt mit der Kulturbühne sowie der Alten Feuerwehr das Areal kulturell belebt und ins Bewusstsein zurückgeholt wird.“!

Apropos Alte Feuerwehr, hier wird Claudia Lamm ab 1. September ihren Arbeitsplatz haben. „Auch in diesem Bereich mussten wir umdenken. Die von uns als Stadt aufwendig erarbeitete Planung für den Wasserwanderrastplatz ist nach einem Arbeitsgespräch in diesem Jahr im Wirtschaftsministerium des Landes als zu teuer und nicht förderfähig seitens des Landes eingeschätzt worden. Wir haben das Projekt jetzt quasi aufgeteilt. Die Idee sieht nun vor, die Alte Feuerwehr als Einzelprojekt fördern zu lassen.“

In einem weiteren Schritt werden wir auf das Wirtschaftsministerium des Landes mit einer neuen Variante für den Wasserwanderrastplatz zu gehen. Die Gesprächsbereitschaft seitens des Landes liegt bereits vor.

Wir werden jetzt mit den Gremien der Stadt, vorrangig zunächst mit dem Bauausschuss, dazu beraten.“, so Henry Tesch.

Abschließend möchten Claudia Lamm und Henry Tesch noch einen Aufruf starten:

„Wir sind an sämtlichen Unterlagen, Fotos, Dokumenten bis hin zu Erinnerungen interessiert. Kommen Sie auf uns zu.“, so die beiden.

■ Sportnachrichten

Die Sommerpause ist vorbei

Mit dem Ende der Sommerferien und dem Start des neuen Schuljahres begann auch der SV 1990 Mirow e. V. wieder mit seinem Sportbetrieb in der Turnhalle.

Die einzelnen Sportgruppen haben trotz der Hitze so langsam mit den Trainingsstunden wieder begonnen und freuen sich auch jetzt auf viele neue Mitstreiter.

Hier noch einmal das aktuelle Angebot des SV 1990 Mirow e. V. in der neuen Turnhalle:

Montag:

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| 18:00 Uhr - 19:00 Uhr | YOGA mit Martina |
| 18:15 Uhr - 19:15 Uhr | Aerobic mit Annett |
| 19:30 Uhr - 20:30 Uhr | Hockey mit Herbert |
| 19:30 Uhr - 21:30 Uhr | Volleyball mit Stefan |

Dienstag:

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| 18:15 Uhr - 19:15 Uhr | Gymnastik mit Viola |
| 19:15 Uhr - 20:15 Uhr | YOGA Herren mit Aline |

Mittwoch:

| | |
|-----------------------|---------------------------|
| 10:00 Uhr - 11:00 Uhr | Seniorensport mit Barbara |
| 18:15 Uhr - 19:15 Uhr | YOGA mit Aline |
| 18:15 Uhr - 19:15 Uhr | YOGA mit Annett |
| 19:30 Uhr - 20:30 Uhr | Fitness mit Annett |

Donnerstag:

| | |
|-----------------------|------------------|
| 16:45 Uhr - 17:45 Uhr | YOGA mit Christa |
| 18:30 Uhr - 19:30 Uhr | YOGA mit Christa |

Frägt einfach nach, ob ihr zum Probetraining vorbeikommen könnt (in einigen Sportgruppen gibt es „Wartelisten“!). Sprecht uns an, wir helfen gern weiter.

Der Vorstand SV 1990 Mirow e. V.

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinden Lärz/Schwarz, Mirow, Wesenberg und Schillersdorf laden herzlich ein zu den nächsten Gottesdiensten:

Ab dem 1. September 2022 hat Pastorin Maria Harder aus Fürstenberg die Vakanzvertretung für die Kirchengemeinde Wesenberg und Schillersdorf übernommen.

Sie erreichen Pastorin Harder unter:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Fürstenberg
Pfarrstr. 1. 16798 Fürstenberg
Mobil: 0178 8735445, E-Mail: fuerstenbergaelkm.de

4. September, 12. So. nach Trinitatis

09:00 Uhr Kirche Diemitz, familienfreundlich
10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg, Orgelgandacht
10:30 Uhr Kath. Kirche Mirow,
Erinnerungsgottesdienst an den Wiederaufbau der Johanniterkirche
14:30 Uhr Kirche Blankenförde mit Abendmahl

6. September, Dienstag

15:00 Uhr Kirche Zirtow, Andacht und Gespräch
„Die Bibel und ich.“, anschl. Kaffee

7. September, Mittwoch

18:00 Uhr Vesper katholische Kirche Mirow

11. September, 13. So. nach Trinitatis

09:00 Uhr Kirche Lärz
10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg
10:30 Uhr Kath. Kirche Mirow
14:30 Uhr Kirche Priepert mit Abendmahl

14. September, Mittwoch

19:00 Uhr Kirche Krümmel, Mittwochsandacht

15. September, Donnerstag

10:00 Uhr Seniorenheim Mirow

17. September, Samstag

17:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg,
Ehrenamtsdank

18. September, 14. So. nach Trinitatis

10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg
Lektor*innengottesdienst, Brotsonntag
10:30 Uhr Kath. Kirche Mirow
14:30 Uhr Kirche Babke Lektor*innengottesdienst

23. September, Freitag

18:00 Uhr Kirche Lärz, Erntedankgottesdienst

25. September, 15. So. nach Trinitatis

10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg
10:30 Uhr Kath. Kirche Mirow, mit Abendmahl
14:30 Uhr Kirche Schwarz, anschl. Kaffee und Tee
14:30 Uhr Kirche Strasen mit Abendmahl

27. September, Dienstag

15:00 Uhr Kirche Zirtow, Andacht und Gespräch „Die Bibel und ich.“, anschl. Kaffee

28. September, Mittwoch

18:00 Uhr Vesper katholische Kirche Mirow

28. September, Mittwoch

10:00 Uhr Seniorenheim Wesenberg

29. September, Donnerstag

10:00 Uhr Seniorenheim Mirow

30. September, Freitag, Monatsschlussandacht

19:00 Uhr Kapelle Fleeth
19:00 Uhr Kirche Leussow, Erntedank mit Abendmahl

2. Oktober, 16. So. nach Trinitatis, Erntedank

09:00 Uhr Kirche Diemitz
10:30 Uhr Kath. Kirche Mirow, Erntedankgottesdienst
14:30 Uhr St. Marienkirche Wesenberg,
Erntedankgottesdienst mit Abendmahl

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir herzlich ein:

Sonntag, 4. September, 17:00 Uhr, Dorfkirche Schwarz

Norddeutsche Barockmusik, Werke von Buxtehude, Böhm, Bernhard, Schütz, Becker. Der Countertenor Karsten Henschel wird begleitet von Jan von Busch an der Orgel.

Dienstag, 8. September, 19:30 Uhr, Kirche Diemitz

Am 8. September, 19:30 Uhr erwartet Sie ein interessanter kunstgeschichtlicher Vortrag mit Detlef Witt über die Pieta in der Kirche Diemitz. Er studierte Kunstgeschichte, Christliche Archäologie u. neueste deutsche Literatur an der E.-M.-Arndt-Universität Greifswald und arbeitet als freiberuflicher Kunsthistoriker.

Starke Stücke

... das sind starke Kinofilme, die in dieser Reihe in Dorfkirchen gezeigt werden. In diesem Jahr sind Sie zu zwei sehr unterschiedlichen Filmen eingeladen.

Am 9. September, 19:00 Uhr zeigen wir in der Kirche Lärz den Film: „The Father“ mit Anthony Hopkins in der Hauptrolle.

Am 20. September, ebenfalls 19:00 Uhr, können Sie sich in der Kirche Schwarz den Film „Niemand ist bei den Kälbern“ mit Saskia Rosendahl in einer der Hauptrollen anschauen. Ist es in Lärz eher das Leben und der Umgang einer erwachsenen Tochter mit ihrem alt gewordenen Vater, der Schritt für Schritt orientierungslos wird in Raum und Zeit, ist es in Schwarz ein Film, der hier in MV spielt und in dem die Herausforderungen des ländlichen Lebens im Mittelpunkt stehen.

Samstag, 10. September, 17:00 Uhr, Dorfkirche Lärz

Konzerte in Kirchen rund um die Müritz - Der Gitarrist Stefan Grasse bringt Werke von Bach, Tárrega, Barrios u. a. zu Gehör.

Samstag, 17. September, 17:00 Uhr, St. Marienkirche Wesenberg
Allen Frauen und Männern, die in unseren Gemeinden engagiert sind, gilt dieser Termin. Am 17. September um 17:00 Uhr sind Sie zu einem Nachmittag des Dankeschöns eingeladen.

Weberwirtschaft oder Frauenkreis, Frauentreffen oder Weiberrunde

Wie genau kann es genannt werden, wenn Frauen zusammenkommen wollen? Jedenfalls ist jede Frau dazu eingeladen, um miteinander über Gott und die Welt, über die vielfältigen Themen die es zwischen Himmel und Erde und darüber hinaus gibt, ins Gespräch zu kommen. Und das sind dazu die Termine: 19. September, 17. Oktober, 21. November, jeweils 19:00 Uhr im Gemeinderaum im Pfarrhaus Mirow.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow,
Leitende Verwaltungsbeamtin Karola Kahl,
Tel.: 039833/28013, Fax: 039833/28032,
E-mail: kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.268 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Freizeit und Kultur



**XIX. Internationales Festival
der Künste Residenzschloss Mirow**

Konzerte

18. – 24. September 2022



Sonntag, 18. September

Sonnabend, 24. September

16.00 Uhr Eröffnungskonzert in der Remise

19.00 Uhr Galakonzert im Schloss Mirow

Das Konzert gestalten preisgekrönte Solisten und Ensembles der Kreismusikschule Kon.centus unter der Leitung von Wolfgang Haßleder

Im festlichen Abschlusskonzert präsentiert der Residenzschloss Mirow e.V. virtuose Kostbarkeiten mit Juroren und Preisträgern des Internationalen Königin Sophie Charlotte Wettbewerbs für Violine im Festsaal des Mirower Schlosses mit anschließenden Sektempfang.

Dienstag, 20. September

19.30 Uhr Jazz auf der Insel in der Remise

Andreas Pasternack wird mit dem Gitarristen Christian Ahnsehl und dem Bassisten Enrique Marcano-Gonzales jazzi, rocken und singen..

Donnerstag, 22. September

19.30 Uhr Große Klavierwerke in der Remise

Philipp Thönes musiziert große Klavierwerke von Beethoven, Bach, Chopin und Schumann.



Residenzschloss Mirow e.V.
Torhaus 1, 17252 Mirow, Germany
Tel. +49 (0)39833 20954 Fax +49 (0)39833 20955
e-mail: dependance@schlossverein.de
www.schlossverein.de

Änderungen vorbehalten



De Digidags in Wesenberg

In'n Harwt 1971 kemen spädabends dree Kbolde, mit ehr Faltboot, an de „Wasch“ von'n Woblitzsee, an. Se hebben bie ehr Reis dörch de Tieden un de Kontinents all väl beläwt, oewer up de Maekelborgschen Seenplatte wieren de Digidags to'n iersten Mal in ehr Läben! Kaputt von de langen Paddeltour un Wannerie, hebben uns` lütt Dwargen nu Hunger krägen. Denn man fix hen to'n „Stadtkroog“, üm dor wat to Äten un Drinken! De Chef von'n Kroog, Alwin, all `n bäten anheitert, frög` ehr, wat se giern hebben wullen. Digidag antwuurd`te: „Bitte drei „rote Brausen“ und 3 x „Aal in Aspik mit Bratkartoffeln“ für uns hungrige Wandersleute!“. `N halw Stunn later wieren de Dree orrig satt. Dunn noch hurtig eenen Afsacker bestellt, betahlt un fix ehr lütt Zelt, up denn` Zeltplatz an`n „Witten See“, upbuugt! Se harren dorbie bannig väl Glück, kort nah Klock Eenuntwindig, sett`te Lannrügen

in. Mööd un tofräden schlöpen de ünnernähmungslustigen Kbolde in de schönsten Natur näben denn` lütten See, bie de saubersten Lucht von Nuurdostdüütschland, in! An`n nehgsten Dag wullen se glieks nah dat Fröhstück Poggenstöhl* söken. De nächtliche Rügen kem ehr dorbie topaß! Leew Läsers, stellt juuch vör, se bruukten gor nich so wied to lopen: Glieks in de Nehg von ehr Zelt wussen prächtige Steenpilze (*Boletus edulis*), gääl Päperlings (*Cantharellus cibarius*) un wohlschmeckende Reifpilze (*Rozites caperata*). Se güngen bie ehr Sökerie bannig behutsam vör un dreihgen de Poggenstöhl vorsichtig ut dat Moos. Anner Pilzsökers leepen mit Harken ümher, dor

schüddelten de dree Naturleewhebber nur mit `n Kopp! Dörch de Kraterie von diss Dösbaddels wür dat Myzel ünner denn` Wooldboden zerstört. Harren disse impertinenten Minschen, dee dor ehr Unwäsen dreewen, wat an Brägen? All nah een Stunn wieren de Körw, von de Digidags, bet baben vull! Digidag packte näben dat Zelt eenen Benzinkaker un een lesenpann ut un makte dat FÜR an. Dig putze de Poggenstöhl af un Dag schnäd Zipollen un Speck in lütte Stück. Kort dornah schmurgelten de Pilze in de groten Pann. Fix noch `n bäten Peiterzill roewer un een prächtiges Meddagäten wier fardig! Wat haugten uns` dree Pilzsökers rin, Ruck-Zuck wier allens restlos verputzt! Digidag schreew kort dornah in sien Daagbook: „Wesenberg, 25. September 1971. Großartiger Pilzfund, 3 Pilzarten von uns Dreien in der Nähe des Zeltplatzes, Weißer See. Sind richtig satt geworden für wenig Geld! Unbedingt empfehlenswert für alle Naturliebhaber!“. Villicht kamen uns` Dwargen jo bald wedder eens an de schönen Maekelborger Seenplatte, üm hier ehr Pilzsökerglück von vörn uttoprüben!!! Oewer de nehgst Reis süll mit eenen groten Damper nah ... gahn, psssst, dat ward ierst 2023 verraden!

Uwe Schmidt, Niegenbramborg



(Hochdeutsch: Pilze) Illustration
Uwe Gloede, Maler und Zeichner,
Insel Poel